

Charakterisierung des neuen Schwerpunktbereichs 3:

Die Änderungen für den Schwerpunktbereich 3 halten sich in überschaubaren Grenzen.

Erster Prüfungsabschnitt: Keine Änderungen ergeben sich hinsichtlich der strafrechtlichen Studienarbeit.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Im strafrechtlichen Schwerpunktbereich besteht dieser aus einer dreistündigen Klausur und zwei mündlichen Prüfungen.

Im Ergebnis kann man sagen, dass die derzeitige fünfstündige Aufsichtsarbeit durch die dreistündige Klausur ersetzt wird. Der Prüfungsgegenstand ist identisch, der Umfang wird aber natürlich künftig reduziert.

Dieser Prüfungsgegenstand wird wie folgt umschrieben: „Strafprozessrecht II“ sowie „Philosophische Grundlagen des Strafrechts“ (4 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesung „Strafprozessrecht I“.

Hieraus können Sie ablesen, dass man die Vorlesung „Strafprozessrecht II“ nicht sinnvoll hören kann, ohne zuvor an der Vorlesung „Strafprozessrecht I“ teilgenommen zu haben. Für die Klausur benötigt man das Wissen beider Vorlesungen, die aufeinander aufbauen. Die „philosophischen Grundlagen des Strafrechts“ werden in der Klausur zwar in jedem Fall Gegenstand sein, aber in der Bedeutung gegenüber dem Strafprozessrecht zurücktreten.

Die bisherige sog. Y-Struktur wird auch nach der Reform erhalten bleiben.

Entscheiden Sie sich für den Ast „Delinquenz von Jugendlichen und Erwachsenen: Empirie und Reaktionen“, so ist es künftig unabdingbar, das so bezeichnete Grundwahlmodul, bestehend aus „Kriminologie I“ und „Kriminologie II“, zu belegen und in diesem eine mündliche Prüfung von gut zehn Minuten abzulegen. Denn ohne das Wissen um die empirischen Grundlagen bleiben die Wahlmodule ohne Fundament. Bei der mündlichen Prüfung des Grundwahlmoduls benennen Sie ein in erster Linie zu prüfendes Fach, also entweder „Kriminologie I“ oder „Kriminologie II“, das andere Fach spielt in der mündlichen Prüfung nur am Rande eine Rolle, beispielsweise zur Exemplifizierung oder Vertiefung.

Neben diesem Grundwahlmodul wählen Sie eines der drei vorgesehenen Wahlmodule, das zwei thematisch aufeinander abgestimmte Vorlesungen umfasst und bei dem nach demselben Prinzip eine mündliche Prüfung abzulegen ist.

Entscheiden Sie sich für den Ast „Strafrecht und Strafverfolgung in der entgrenzten Gesellschaft“, belegen Sie ein Wahlmodul mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsstrafrecht und ein weiteres Wahlmodul mit dem Schwerpunkt „internationales Strafrecht“. Die mündlichen Prüfungen erfolgen nach dem identischen Prinzip, wie oben in dem anderen Ast beschrieben.

Gesamtfazit: Damit haben wir die beiden mündlichen Prüfungen inhaltlich – wie wir hoffen – besser strukturiert und die Prüfungsbelastung in der Klausur gesenkt. Nach dem Abschluss dieses Schwerpunktbereichsstudiums können Sie sich sicher sein und auch belegen, einen aufeinander abgestimmten Bereich der strafrechtlichen Sozialkontrolle intensiv bearbeitet zu haben.